



Publikation
„Ruinaulta“ und „Fegl ufficial“
vom 10. Dezember 2021

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 30. November 2021 mit Beschluss Nr. 1025 in Anwendung von Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die an der Gemeindeversammlung vom 27. März 2021 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung genehmigt.

Gegenstand der Teilrevision

Erschliessung UNESCO Welterbe Tektonikarena Sardona

Genehmigtes Planungsmittel
Zur Information

Genereller Erschliessungsplan 1:10'000
Planungs- und Mitwirkungsbericht

mit folgendem Vorbehalt und folgenden Auflagen:

- a) Die Festlegung (geplant) «touristische Transportanlage (Zubringeranlage)» der nicht mehr geplanten Bahn Startgels – Nagens Sura wird auf Antrag der Gemeinde nicht genehmigt.
- b) Im nachgelagerten Plangenehmigungsverfahren ist mittels eines hydrogeologischen Gutachtens nachzuweisen, dass vom Bau und Betrieb der Bergstation Nagens Sura in der Zone Sh keine Gefährdung für die Trinkwassernutzung ausgeht. Neben einer Gefährdungsabschätzung sind im Rahmen der hydrogeologischen Abklärungen auch die erforderlichen Schutz- und Überwachungsmassnahmen für die Bau- und Betriebszeit zu definieren.
- c) Beim Bau der Mastfundationen des Abschnitts Startgels – Segneshütte – Nagens Sura innerhalb der Zone Sm dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Hydrodynamik der Quellen entstehen. Dieser Aspekt ist bei der Detailprojektierung unter Beizug einer Fachperson Geologie zu berücksichtigen.

Der Generelle Erschliessungsplan und der vollständige Regierungsbeschluss (RB) liegen ab Freitag, 10. Dezember 2021, auf dem Bauamt Laax, Tel. +41 81 921 51 53, auf und können während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Der RB ist ebenfalls auf der Webseite www.laax-gr.ch einsehbar.

Gegen die im vollständigen Regierungsbeschluss enthaltenen Auflagen kann innert 30 Tagen, d.h. bis am 10. Januar 2022, gestützt auf Art. 102 Abs. 1 KRG und nach Massgabe des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) beim Verwaltungsgericht Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, Beschwerde erhoben werden.

Laax, 7. Dezember 2021

Der Gemeindevorstand